



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

00.6538.05

FD/P006538
Basel, 22. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 21. November 2006

Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommens-Steuerbelastung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2000 den nachstehenden Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommenssteuerbelastung dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Er hat auf Antrag des Regierungsrats den Anzug an seinen Sitzungen vom 4. Dezember 2002 und vom 8. Dezember 2004 stehen gelassen. Der Anzug hat folgenden Inhalt:

"Der in Basel-Stadt geltende Einkommenssteuertarif führt im Bereich der mittelständischen Einkommen zu einer überdurchschnittlichen, im Quervergleich ungleichmässig verteilten Belastung. Eines der Zielsetzungen der Werkstadt ist, Basel für Steuerzahlerinnen und -zahler insbesondere im mittelständischen Segment wieder attraktiv zu machen. Darunter könnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem steuersatzbestimmenden Einkommen zwischen der Obergrenze, bis zu welcher Krankenkassen-Prämienbeiträge gewährt werden, und Fr 120'000 zusammengefasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- sich im Hinblick auf die genannte Steigerung der Attraktivität unseres Kantons nicht auch auf steuerlicher Ebene Massnahmen aufdrängen,
- der "Steuerbuckel" im mittleren Einkommensbereich - nach vorstehender Definition für mittelständische Familien - nicht korrigiert werden sollte,
- eine Korrektur durch Änderungen im Steuertarif oder durch namhafte Erhöhungen der Kinderabzüge angezeigt ist,
- andere Massnahmen gleicher oder ähnlicher Zielsetzung vorteilhafter wären,
- die mittelfristige Planung im Bereich der Einkommenssteuern diesem Ziel angepasst werden kann und in welcher Form.

U. Berger, Dr. P. Wick, M.-Th. Jeker-Indermühle, B. Inglin-Buomberger, Dr. P. Eichenberger, M. Lehmann, P. Lachemmeier, E.V. Moracchi, M. Cron, Dr. P. Schai, H. Käppeli, L. Stutz, Dr. E. Gallacchi"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die steuerliche Belastung des Einkommens ist von diversen Faktoren abhängig. Entsprechend vielfältig sind auch die möglichen Massnahmen für Steuererleichterungen. Einen Einfluss auf die Steuerbelastung haben die Struktur der Steuertarife (Steuerprogression, Steuerfreigrenzen) und die Art, Gestaltung und Höhe der Sozialabzüge (Persönlicher Abzug, Haushaltsabzug, Alleinerzieherabzug, Kinderabzug, Ermässigungen auf dem Steuerbetrag etc.), aber auch das System der Besteuerung der Familien (Zusammenveranlagung der Ehegatten oder Individualbesteuerung; Doppeltarif, Voll- oder Teilsplitting oder Quotientenbesteuerung; familienwirksame Abzüge: Verheiratetenabzug, persönlicher Abzug, Haushaltsabzug, Alleinerzieherabzug, Kinderabzug, Ermässigungen auf dem Steuerbetrag etc.).

Fragen der Steuerbelastung, Steuersätze, Steuerprogression und Sozialabzüge werden im Zusammenhang mit der Behandlung der Volksinitiativen der SVP "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" und der CVP "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen", welche beide am 13. September 2006 vom Grossen Rat an den Regierungsrat zur weiteren Behandlung überwiesen wurden, zu beurteilen sein. Es ist zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, Stellung zu den Anliegen des Anzugs Berger zu beziehen, sie werden sinnvollerweise bei der Behandlung der Steuerinitiativen zu prüfen sein.

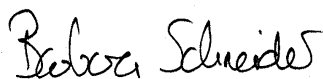
Auf Bundesebene sind im Übrigen Bestrebungen im Gange für eine Reformierung des Systems der Familienbesteuerung. Zur Diskussion stehen vor allem ein Wechsel zur Individualbesteuerung sowie zum Einfachtarif mit Ehegattensplitting.

Der Regierungsrat erachtet es für sinnvoll, den Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Urs Berger und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber